



**Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 18. Juni 2015**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Sozialkunde
für das Studium und die Prüfungen
in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien
vom 9. Februar 2017**

(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 03/2017 S. 41)

**unter Berücksichtigung der
Zweiten Änderung der fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach Sozialkunde
für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen
für ein Lehramt an Gymnasien
vom 6. Juli 2017**

(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 06/2017 S. 107)

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena die folgende Zweite Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 202), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 9. Februar 2017 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 03/2017, S. 41).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 6. Juli 2017 genehmigt.



Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer

Sozialkunde

Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 28. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist.

1. Sprachanforderungen

Das Studium im Fach Sozialkunde erfordert gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie einer weiteren modernen Fremdsprache.

Die ausreichende Lesefähigkeit im Englischen ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen (POL 310LA – POL350LA) sowie an den Mastermodulen POL 710–760 und ist gesondert zu dokumentieren. Der entsprechende Nachweis ist über das erfolgreiche Absolvieren des Einstufungstests B2 am Sprachenzentrum der FSU zu erbringen.

2. Qualifikationsziele und Standards

Die nach § 3 ThürESTPLGymVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Gymnasien vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Sozialkunde einschließlich Fachdidaktik folgendermaßen konkretisiert:

Die Studierenden erwerben theoretisch fundierte inhaltliche Kenntnisse und methodisch Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, politische Probleme und Fragestellungen unter politikwissenschaftlicher, soziologischer und ökonomischer Perspektive zu analysieren und politikdidaktisch aufzubereiten. Die disziplinübergreifende fachwissenschaftliche Qualifizierung ist mit einer praxisorientierten politikdidaktischen Ausbildung verbunden, die unterrichtsbezogen umfassende Planungs-, Handlungs- und Reflektionskompetenzen vermittelt. Zum Ende des Studiums sind die Studierenden in der Lage, politikwissenschaftliche Konzepte und Befunde unter Einbeziehung soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Wissensbestände angemessen zu erörtern und unter Berücksichtigung der Lern- und Unterrichtsforschung adressatengerecht in den Schulunterricht zu überführen. Die in der Fachdidaktik erworbenen Kompetenzen befähigen die Studierenden dazu, ihren eigenen Unterricht zu evaluieren sowie die fachlichen Lernprozesse von Schülerinnen zu beurteilen und zu fördern.



3. Aufbau des Studiums

a. Grundständiges Studium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Fachdidaktik, des Anteils am Praxissemester und der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 115 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gelten die nachstehend aufgeführten Auswahlmöglichkeiten.

Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 60 LP):

- Pflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 25 LP)
 - POL 100 Grundlagen der Politikwissenschaft (5 LP)
 - POL 120 ASQ „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“ (5 LP)
 - POL 210-1 Vorlesungsmodul Einführung Politische Systeme (5 LP)
 - POL 220-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
 - POL 240-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Internationalen Beziehungen (5 LP)
- Pflichtmodule Teilfach Soziologie (insgesamt 10 LP)
 - BASOZ 11 Einführung in die Soziologie (10 LP)
- Pflichtmodule Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)
 - BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
 - BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)
- Pflichtmodule Fachdidaktik (insgesamt 15 LP)
 - POL DI 200 Fachdidaktik Sozialkunde I: Einführung in die Fachdidaktik (5 LP)
 - POL DI 300 Fachdidaktik Sozialkunde II: Praxissemester (5 LP)
 - POL DI 400 Fachdidaktik Sozialkunde III: Politikdidaktische Vertiefung (5 LP)

Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 40 LP):

- Wahlpflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 30 LP)
 - Basismodule Politikwissenschaft (insgesamt 15 LP)
 - Teildisziplin Politische Systeme
 - POL 210-2 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (5 LP)
 - Teildisziplin Theorie und Ideengeschichte
 - POL 220-2 Ausgewählte Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
 - Teildisziplin Internationale Beziehungen
 - POL 240-2 Ausgewählte Probleme der Internationalen Beziehungen (5 LP)
 - Teildisziplin Europäische Studien
 - POL 250 Europäische Studien „Institutionen und Policy-Making in der EU“ (10 LP)
 - POL 250-1 Vorlesungsmodul Europäische Studien (5 LP)



Teildisziplin Internationale Organisationen

- POL 260 Internationale Organisationen (10 LP)
- POL 260-1 Vorlesungsmodul Internationale Organisationen (5 LP)

Teildisziplin Vergleichende Politikwissenschaft

- POL 230 Vergleichende Regierungslehre (10 LP)
- POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)

Im Verlauf des Studiums sind im Wahlpflichtbereich 15 LP aus Basismodulen Politikwissenschaft zu absolvieren. Davon sind mindestens 5 LP aus den Modulen POL 210-2, POL 220-2 und POL 240-2 zu erwerben. Für die verbleibenden 10 LP bestehen folgende Wahlmöglichkeiten:

- a) Es wird ein Modul aus POL 230, POL 250 und POL 260 belegt.
 - b) Es wird ein Modul aus POL 230-1, POL 250-1, POL 260-1 und ein noch nicht belegtes Modul aus POL 210-2, POL 220-2 und POL 240-2 belegt.
 - c) Es werden zwei Module aus POL 230-1, POL 250-1 und POL 260-1 belegt.
- Vertiefungsmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 5 LP)
 - POL 310 LA Politische Systeme LA (5 LP)
 - POL 320 LA Politische Theorie und Ideengeschichte LA (5 LP)
 - POL 330 LA Vergleichende Regierungslehre LA (5 LP)
 - POL 340 LA Außenpolitik und Internationale Beziehungen LA (5 LP)
 - POL 350 LA Europäische Studien LA (5 LP)

Im Hauptstudium ist eines der vier Vertiefungsmodule Politikwissenschaft zu absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul ist, dass in der Teildisziplin mindestens ein Modul im Umfang von 5 LP bestanden wurde.

- Mastermodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 10 LP)
 - POL 710 Politische Systeme I (10 LP)
 - POL 720 Politische Theorie und Ideengeschichte I (10 LP)
 - POL 730 Vergleichende Politikwissenschaft I (10 LP)
 - POL 740 Außenpolitik und Internationale Beziehungen I (10 LP)
 - POL 750 Europäische Studien I (10 LP)
 - POL 760 Internationale Organisationen und Globalisierung I (10 LP)

Von den Mastermodulen Politikwissenschaft Pol 710-760 ist ein Modul zu absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Mastermodul ist, dass in der Teildisziplin Basismodule im Umfang von 10 LP absolviert wurden oder ein Vertiefungsmodul in der Teildisziplin bestanden wurde.

- Wahlpflichtmodule Teilfach Soziologie oder Teilfach Wirtschaftswissenschaften (insgesamt 10 LP)

Ergänzend zu den im Rahmen des Grundstudiums zu absolvierenden Pflichtmodulen der Teilfächer Soziologie und Wirtschaftswissenschaften sind im Hauptstudium weitere 10 LP in einem der beiden Teilfächer zu erwerben. Die Studierenden können entweder eines der drei Aufbaumodule der Soziologie (BASOZ 21, BASOZ 43 oder BASOZ 44 – Wahlvertiefung Soziologie) belegen oder zwei der fünf Aufbaumodule der Wirtschaftswissenschaften (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2 – Wahlvertiefung Wirtschaftswissenschaften).



- Wahlvertiefung Teilfach Soziologie
 - BASOZ 21 Soziologische Theorie I (10 LP)
 - BASOZ 43 Spezielle Soziologie I für EF (10 LP)
 - BASOZ 44 Spezielle Soziologie II für EF (10 LP)
- Wahlvertiefung Teilfach Wirtschaftswissenschaften
 - LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5LP)
 - BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
 - BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
 - BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
 - BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)

Vorbereitungsmodule Sozialkunde (insgesamt 15 LP):

- Teilfach Politikwissenschaft
 - LAPOL 1-G Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Politikwissenschaft – schriftliche Prüfung (5 LP)
- Teilfach Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften
Das mündliche Vorbereitungsmodul wird je nach gewählter Wahlvertiefung entweder in Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften belegt.
 - LASOZ 0.3G Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Soziologie – mündliche Prüfung (5 LP)
 - LAWiWiS.5G Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften – mündliche Prüfung (5 LP)
- Fachdidaktik
 - POLDI 500G Vorbereitungsmodul Lehramt Sozialkunde – Schwerpunkt: Diagnostik, Lernprozessanalyse und Heterogenität (5 LP)

b. Erweiterungsstudium

Es sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 75 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- Pflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 40 LP):
 - BASOZ 11 Einführung in die Soziologie (10 LP)
 - BW23.1 BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre (5 LP)
 - BW25.1 BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik (5 LP)“
 - POL DI 200 Fachdidaktik Sozialkunde I: Einführung in die Fachdidaktik (5 LP)
 - POL 210-1 Vorlesungsmodul Einführung Politische Systeme (5 LP)
 - POL 220-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
 - POL 240-1 Vorlesungsmodul Einführung in die Internationalen Beziehungen (5 LP)
- Wahlpflichtmodule Sozialkunde (insgesamt 20 LP):
Die Wahlpflichtmodule gliedern sich in einen Wahlpflichtbereich I und einen Wahlpflichtbereich II:
 - Wahlpflichtbereich I (insgesamt 10 LP):
 - Im Wahlpflichtbereich I sind zwei weitere Basismodule unterschiedlicher Teildisziplinen zu absolvieren. Dabei gilt: Aus den Modulen POL 210-2, POL 220-2 und POL 240-2 ist ein Modul auszuwählen. Aus den Modulen POL 230-1, POL 250-1 und POL 260-1 ist ein Modul zu belegen.



- Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs I sind:
 - POL 210-2 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (5 LP)
 - POL 220-2 Ausgewählte Probleme der Politischen Theorie und Ideengeschichte (5 LP)
 - POL 240-2 Ausgewählte Probleme der Internationalen Beziehungen (5 LP)
 - POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)
 - POL 250-1 Vorlesungsmodul Europäische Studien (5 LP)
 - POL 260-1 Vorlesungsmodul Internationale Organisationen (5 LP)
- Wahlpflichtbereich II (insgesamt 10 LP):
- Im Wahlpflichtbereich II ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu belegen (werden wirtschaftswissenschaftliche Module gewählt, sind zwei der fünf Module im Verbund zu belegen). Wird im Wahlpflichtbereich II ein politikwissenschaftliches Modul belegt, so ist eine politikwissenschaftliche Teildisziplin zu wählen, die bereits im Wahlpflichtbereich I belegt wurde.
- Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs I sind:
 - POL 310 Politische Systeme (I) (10 LP)
 - POL 320 Politische Theorie und Ideengeschichte (I) (10 LP)
 - POL 330 Vergleichende Regierungslehre (I) (10 LP)
 - POL 340 Außenpolitik und Internationale Beziehungen (I) (10 LP)
 - POL 350 Europäische Studien (I) (10 LP)
 - BASOZ 21 Soziologische Theorie I (10 LP)
 - BASOZ 43 Spezielle Soziologie I für EF (10 LP)
 - BASOZ 44 Spezielle Soziologie II für EF (10 LP)
 - LAWiWiS.3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 LP)
 - BW20.1 BM Mikroökonomik (5 LP)
 - BW21.1 BM Makroökonomik (5 LP)
 - BW22.1 BM Markt, Wettbewerb und Regulierung (5 LP)
 - BW23.2 BM Finanzwissenschaft (5 LP)“
- Vorbereitungsmodule gemäß den oben genannten Auswahlmöglichkeiten: 15 LP.



4. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

a. Grundständiges Studium

In die Fachendnote Sozialkunde gehen Prüfungsleistungen von fachwissenschaftlichen Modulen im Gesamtumfang von 60 LP ein:

- Von den Pflichtmodulen BASOZ 11 „Einführung in die Soziologie“ sowie BW23.1 „BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und BW25.1 „BM Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ (die zwei wirtschaftlichen Module BW23.1 und BW25.1 sind als Verbund zu sehen) geht das bessere im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.
- Im Bereich der politikwissenschaftlichen Module setzt sich die Fachendnote folgendermaßen zusammen: Aus den politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen (POL 100, POL 210-1, POL 220-1, POL 240-1) gehen die beiden besten Module im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein. Weiterhin gehen von den Wahlpflichtmodulen die Basismodule (210-2, POL 220-2, POL 240-2, POL 230, POL 230-1, POL 250, POL 250-1, POL 260, POL 260-1) im Umfang von 15 LP, das Vertiefungsmodul (POL 310 LA bis 350 LA) im Umfang von 5 LP und das Mastermodul (POL 710 bis 760) im Umfang von 10 LP in die Fachendnote ein.
- Im Bereich der Wahlvertiefung Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften geht je nach gewähltem Schwerpunkt ein Aufbaumodul (BASOZ 21, BASOZ 43, BASOZ 44) im Teilfach Soziologie (10 LP) oder zwei der fünf Aufbaumodule (LAWiWiS.3, BW20.1, BW21.1, BW22.1, BW23.2) im Teilfach Wirtschaftswissenschaften (10 LP) in die Fachendnote ein.

In die Endnote Fachdidaktik gehen alle Prüfungsleistungen von fachdidaktischen Modulen ein.

b. Erweiterungsstudium

Es gehen alle Module gemäß 3. b. in die jeweiligen Endnoten ein.

5. Fachspezifische Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium im Fach Sozialkunde bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis dahin für sie geltende Studien- und Prüfungsordnung gemäß Art. 2 Abs. 1 und 2 der Zweiten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für das Fach Sozialkunde im Studiengang Lehramt an Gymnasien vom 14. Februar 2013 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2013, S. 58) weiter.